

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde

für den Entwurf des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans *[die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans]*

Der Stadtrat/Gemeinderat *[evtl. beschließender Ausschuss]* hat in der Sitzung vom den Entwurf des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans *[die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans]* gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans *[die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans]* für das Gebiet *[Bezeichnung des Geltungsbereichs mit hinreichender Bestimmtheit; die Abbildung eines Lageplans mit eingetragendem Planungsbereich wird empfohlen]* und die Begründung liegen im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung, Zimmer, Anschrift:, vom bis einschließlich, während folgender Zeiten *[Werktage, Stunden]* öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan *[die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans]* unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans *[die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans]* nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

.....
.....
.....

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt *[siehe gesonderte Mustervorlage]*.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

.....
.....

(Siegel)

Ort, Datum

(Ober-) Bürgermeister/-in